

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**

---

**Sitzung: Montag, 11.06.2018, 10:00 Uhr**

**Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
  7. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
  8. Mitteilungen (Finanzen)
  9. Anträge (Finanzen)
  10. Anmietung von Räumen im Bürogebäude Obergstraße 2 zur Unterbringung der Stelle 51.17 Eingliederungshilfe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie
  11. Anfragen (Finanzen)
- 18-08443

**Betreff:**

**Anmietung von Räumen im Bürogebäude Obergstraße 2 zur  
Unterbringung der Stelle 51.17 Eingliederungshilfe des  
Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 07.06.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	11.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.06.2018	N

**Beschluss:**

„Dem Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von Flächen in dem Bürogebäude Obergstraße 2 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der erfolgten Organisationsuntersuchung der Abt. 51.1 Allgemeine Erziehungshilfe durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) wird das bisher bei 51.15 als „Fachdienst § 35a SGB VIII“ angegliederte Arbeitsfeld als eigenständige Stelle 51.17 Eingliederungshilfe geführt. Die Bildung der (Fach)Stelle dient insbesondere der Zentralisierung und Bündelung von Fachkompetenz in Sachen Beratung und Betreuung von seelisch behinderten oder drohend seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern sowie seelisch behinderten und drohend seelisch behinderten jungen Volljährigen.

Der Fachbereich 51 kommt hinsichtlich der Raumkapazitäten in den vorhandenen Liegenschaften an die Grenze des Möglichen. Um den notwendigen Raumbedarf übergangsweise abzufangen, mussten im Gebäude Cyriaksring 10 Block B bereits der Postraum sowie der Wartebereich und der Besprechungsraum in Büroräume umfunktioniert werden.

In der Obergstraße 2 stehen für die Unterbringung der Stelle 51.17 Eingliederungshilfe geeignete Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit der dringend notwendigen Auflösung der dargestellten Interimslösung.

Die Liegenschaft ist vom Zuschnitt und der Infrastruktur hervorragend geeignet. Auch die Lage ist vorteilhaft und stützt die notwendige sozialraumorientierte Arbeitsweise einiger Abteilungen des FB 51.

Zur Anmietung stehen Räume in der 2. Etage des Gebäudes mit einer Mietfläche von rd. 489 m<sup>2</sup>, in denen eine angemessene räumliche Unterbringung der gesamten Dienststelle 51.17 gewährleistet werden kann. Die Räume sind über einen Personenaufzug zu erreichen und sind ausgestattet mit einer Teeküche, Toilettenanlage, Fernwärmehitzung und Serverraum.

Das Mietobjekt befindet sich in gutem Zustand. Die Vermieterin wird vor Mietbeginn einen neuen Teppichboden verlegen.

Auf dem Hof des Gebäudes stehen 6 Einstellplätze zur Anmietung zur Verfügung.

Das Mietverhältnis soll am 16.07.2018 mit Übergabe der bezugsfertigen Mieträume beginnen.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine